

Fonds & Co.

Asset Management stärken, nicht überregulieren

Editorial von Dr. Matthäus Den Otter, Geschäftsführer Swiss Funds Association SFA



Im Asset Management für institutionelle Kunden – im Wesentlichen sind dies Pensionskassen und Versicherungen – werden rund 1'400 Mrd. Franken verwaltet. Dazu kommen weitere 2'600 Mrd. Franken, welche in den Privatkundendepots liegen und ebenfalls zu einem nicht unerheblichen Teil von Asset Managern in der Schweiz verwaltet werden. Allein das Fondsgeschäft erbringt pro Jahr eine Bruttowertschöpfung von rund 7,5 Mrd. Franken. Über 20'000 Personen arbeiten direkt oder indirekt im Fonds- und Asset-Management-Bereich. Hinzu kommen noch weitere meist hochqualifizierte Arbeitsplätze wie Revision, Rechts- und Steuerberatung. Die Zahl der Fondsbesitzer in der Schweiz hat sich gemäss Umfrage der AXA Investment Manager auf 17% und damit erstmals wieder auf das Niveau erhöht, das sie vor dem Ausbruch der Finanzkrise hatte. Das Volumen der von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma zum öffentlichen Vertrieb in der Schweiz genehmigten Anlagefonds beträgt derzeit rund 650 Mrd. Franken.

Asset Management – Tragende Säule des Finanzplatzes

All diese Zahlen zeigen, wie wichtig das Asset Management ist. Wenn es als dritte Säule des Finanzplatzes gefestigt werden soll, kommt dies der Schweizer Volkswirtschaft zugute.

Mit dem Ausbau dieses Sektors wird zudem der gesamte Finanzplatz gestärkt und robuster. Deshalb ist die zurzeit laufende Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes von grosser Bedeutung.

Botschaft des Bundesrates mit Nachbesserungsbedarf

Die im März publizierte Botschaft des Bundesrates erreicht zwar das Teilziel «Unterstellung der Asset Manager unter die Aufsicht der Finma», brächte aber eine Diskriminierung des Finanzplatzes Schweiz bei den vorgeschlagenen Vertriebsvorschriften. Hier würden EU-Bestimmungen durch die Schweiz auf die ganze Welt ausgedehnt. Einige Vorschriften des Kollektivanlagengesetzes wären einschränkender als die entsprechenden EU-Regeln und würden gute, etablierte Schweizer Eigenheiten über Bord werfen. Zudem fehlen Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung des Produktionsstandortes Schweiz, wie beispielsweise in den Bereichen Ein-Anleger-Fonds, Investmentgesellschaft mit variablem Aktienkapitel (Sicav), Immobilienfonds und Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (KGK).

Die Swiss Funds Association SFA hat gemeinsam mit der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg in allen Bereichen, wo (teilweise erheblicher) Nachbesserungsbedarf besteht, konkrete Anträge eingereicht, die mit geringem gesetzgeberischem Aufwand umgesetzt werden können.

Anlegerschutz und Finanzplatzförderung

Die Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes wird derzeit im Ständerat diskutiert. Gemäss einer vor kurzem publizierten Medienmitteilung haben offenbar fundierte Diskussionen in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Ständerates stattgefunden. Wir sind uns alle einig: Internationale Standards müssen natürlich eingehalten werden. Der Anlegerschutz ist ein sehr hohes Gut. Aber gerade in der jetzigen Zeit, in welcher das Investment Banking redimensioniert wird und das Bankgeheimnis bröckelt, kann das Kollektivanlagengesetz Wachstumsimpulse setzen für die dritte Säule des Finanzplatzes Schweiz, das Asset Management. Zeitgemässer Anlegerschutz und Finanzplatzförderung sind keine Widersprüche, sondern können sich sinnvoll ergänzen, gerade auch im Kollektivanlagengesetz.

matthaeus.denotter@sfa.ch
www.sfa.ch